

Wilczek

1959

wi/st

Beglaubigte Abschrift

URNr. 1959

Begründung von Wohnungs- und Teileigentum.

Heute, den vierten September  
neunzehnhundertsechundachtzig

- 4. September 1986 -

erschien vor mir,

Reinhold von Großmann,  
Notar in Ingolstadt, an der Geschäftsstelle in Ingol-  
stadt, Kupferstraße 24:

Herr Achim Wilczek, geboren am 16.12.1943,  
kfm. Angestellter,  
wohnhaft Mühlstraße 7 in 8072 Manching,  
nach Angabe nicht verheiratet.

Herr Wilczek ist mir persönlich bekannt.

Über den Grundbuchinhalt habe ich mich unterrichtet.

Gemäß den Erklärungen des Beteiligten beurkunde ich, was  
folgt:

A.

Herr Achim Wilczek wird als Eigentümer folgenden  
Grundbesitzes im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts  
Pfaffenhofen/Ilm für

Manching Band 78 Blatt 3968

eingetragen:

Miteigentumsanteil zu 1/2

an dem Grundbesitz der Gemarkung Manching:

Flst.Nr. 23/5 Mühlstraße 7, Wohnhaus, Wirt-  
schaftsgebäude, Hofraum,

Garten, zu 0,0757 ha

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungs-  
plan mit Nr. II bezeichneten Wohnung im neuen Wohnhaus  
Mühlstraße 7 in Manching mit Garage.

Als Inhalt des Wohnungseigentums ist vermerkt, daß eine  
Veräußerung nur mit Zustimmung der übrigen Wohnungsei-  
gentümer möglich ist.

Im übrigen ist im Wohnungsgrundbuch wegen Gegenstand und  
Inhalt des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilli-  
gung vom 5.6.1981 Bezug genommen.

Im Grundbuch sind folgende Belastungen eingetragen:

In Abteilung II:

Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle zugunsten des je-  
weiligen Inhaber des anderen Wohnungseigentums;

in Abteilung III:

Grundschild ohne Brief zu 220.000.-- DM

-m.W. zweihundertzwanzigtausend Deutsche Mark -  
für die Sparkasse Ingolstadt.

B.

Herr Achim W i l c z e k teilt hiermit gemäß § 8 des  
Wohnungseigentumsgesetzes das Eigentum an dem vorstehend  
bezeichneten Wohnungseigentum in der Weise, daß ein

- a) Miteigentumsanteil von  $1/4$   
verbunden ist mit dem Sondereigentum an der im Auf-  
teilungsplan mit Nr. II 1 bezeichneten Wohnung samt  
Kellerräume und Garage,
- b) Miteigentumsanteil von  $1/4$   
verbunden ist mit dem Sondereigentum an den nicht  
zu Wohnzwecken dienenden Räumen = Laden,  
im Aufteilungsplan mit Nr. II 2 bezeichnet.

Sämtliche, vorstehend näher beschriebenen Sondereigen-  
tumseinheiten sind in sich abgeschlossen im Sinne des §  
3 Abs. 2 WEG.

Als Anlagen sind der Urschrift der Urkunde und der Ab-  
schrift für das Grundbuchamt beigelegt:

- a) Aufteilungsplan gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 1 WEG,  
b) Abgeschlossenheitsbescheinigung der Baubehörde  
gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 WEG.

Für die begründeten Sondereigentumsrechte gelten die  
gesetzlichen Bestimmungen, in Ergänzung und Abweichung  
hiervon die in URNr. 1428/81 R getroffenen Bestim-  
mungen.

C.

Herr Achim W i l c z e k  
bewilligt und beantragt  
in das Grundbuch einzutragen:

a) die Grundstücksteilung gemäß Abschnitt B.  
dieser Urkunde, durch Unterteilung des bish WE Nr. II.

b) ~~.....~~

Das Sondernutzungsrecht verbleibt für beide WE-Rechte Nr. II.1 u. II.2.  
Zur Stellung, Änderung und Zurücknahme von Vollzugsan-  
trägen beim Grundbuchamt wird der Notar ermächtigt.

Vollzugsnachricht für den Notar und den Beteiligten wird  
an den Notar erbeten.

D.

Die Kosten dieser Urkunde und des grundbuchamtlichen  
Vollzuges zahlt: Herr Wilczek.

Abschriften von dieser Urkunde erhalten:  
Herr Wilczek sofort und nach grundbuchamtlichem Vo 1-  
zug,  
das Grundbuchamt Pfaffenhofen/Ilm;  
die Sparkasse Ingolstadt.

.....  
vorgelesen, genehmigt  
und unterschrieben



Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit  
der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Ingolstadt, den 9. SEP. 1986

  
Notar